



Leitfaden Todesfall

*Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.*

Gemeinde Hergiswil b. W.
Dorfstrasse 24
6133 Hergiswil b. W.
Telefon 041 979 80 80

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08.00–12.00 | 13.30–17.00
gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch
www.hergiswil-lu.ch

1. Arzt

Der zuständige Arzt stellt die Todesbescheinigung aus.

2. Polizei

Bei einem Unfall (ausserordentlicher Todesfall) **muss** die Polizei gerufen werden.

Polizeiposten Willisau

041 289 27 00

Notruf

117

3. Seelsorger

Röm.-kath. Pfarramt Hergiswil b. W.

041 979 11 19

Evangel.-ref. Pfarramt Willisau

041 970 17 35

Festlegen der Termine: Sterbegebet; Beerdigung; Dreissigster

4. Angehörige

Angehörige benachrichtigen. Ein Adressverzeichnis mit Telefonnummern ist dienlich.

5. Gemeinde

Das Zivilstandsamt stellt die Bestattungsbewilligung aus.

Teilungsamt (Gemeindekanzlei Hergiswil b. W.):

Das Teilungsamt erstellt das Sicherungsinventar.

Regionales Zivilstandsamt Willisau

041 972 71 91

Teilungsamt Hergiswil b. W.

041 979 80 80

Friedhofverwaltung Hergiswil b. W.

041 979 80 84

6. Einsargen und Leichentransport

— Bestattungen Hauser, Willisau

041 970 38 38

— Egli Bestattungen, Willisau

041 970 45 45

7. Trauerzirkulare/Todesanzeige

Wenden Sie sich für den Druck der Trauerzirkulare an eine Druckerei. Diese wird auch die Todesanzeige für die Zeitung besorgen.

8. Gottesdienstgestaltung

- Besprechung mit dem jeweiligen Pfarramt
- eventuell Kontakt aufnehmen mit der Präsidentin Kirchenchor:
Denise Rölly-Leuenberger, Schachenmatt 3, Hergiswil b. W. 041 979 18 80
- 1 Kreuzträger und 4 Sargträger/1 Urnenträger bestimmen

9. Blumen und Kränze

Sie beauftragen eine Gärtnerei nach Ihrer Wahl und auf Ihre Kosten. Während des Gottesdienstes führt der Bestattungsbeamte die verschiedenen Kränze und Blumen vom Aufbahrungsraum auf den Friedhof und stellt sie dort auf. Nach dem Schliessen des Grabes stellt er den Grabschmuck definitiv auf.

Bruno Ineichen, Hergiswil b. W.

041 979 15 40

10. Konsumation (Beerdigung / Dreissigster)

Wahl der Gaststätte. Bestellung des Essens.

(Einladungstext dem Pfarrer zur Bekanntgabe übergeben)

- Gasthaus Kreuz 079 439 87 26
- Café Thalmann 041 979 12 31

11. Versicherung

Eventuell bei Unfalltod sofortige Benachrichtigung (siehe allgemeine Versicherungsbedingungen). Zustellung Kopie des amtlichen Todesscheines, welcher beim Regionalen Zivilstandsamt Willisau bezogen werden kann.

12. Danksagung

Siehe Todesanzeigen (7.). Versand vor dem Dreissigsten.

13. Grabgestaltung

Das Grab kann durch Sie selbst oder durch eine von Ihnen bestimmte Gärtnerei gestaltet, angepflanzt und betreut werden. Verlangen Sie auf der Gemeindekanzlei das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

14. Gemeinschaftsgrab

Am 24. Juni 2021 wurde das Gemeinschaftsgrab auf der Nordseite der Pfarrkirche eingeweiht.

Mit der Wahl eines Gemeinschaftsgrabes verzichten die Angehörigen auf eine persönliche Gedenkstätte für die verstorbene Person.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Jede verstorbene Person erhält im Gemeinschaftsgrab einen eigenen Platz für die Urne. Dieser kann mit einer einheitlichen Grabplatte sowie einer einheitlichen Inschrift versehen werden. Für die Beschriftung können Sie sich direkt an Thomas Heini, Willisau, Telefon 041 970 19 70, wenden. Die Kosten für die Grabplatte und die Beschriftung müssen selber getragen werden:
Grabplatte in Calanca-Gneis 30 x 20 x 18 cm
abgeschrägt und geschliffen inkl. Setzen ca. Fr. 310.–
Broncebuchstaben pro Zeichen ca. Fr. 26.–
- **Individueller Grabschmuck (Blumen, Kerzen, Fotos, Engel etc.) widerspricht dem Charakter des Gemeinschaftsgrabes. Grabschmuck ist deshalb ausschliesslich im Zusammenhang mit der Beisetzung und bis zum Dreissigsten gestattet. Der Grabschmuck ist nach dem Dreissigsten vollständig wegzuräumen. Ansonsten wird der Grabschmuck durch die Friedhofverwaltung entfernt.**

Für Fragen steht der Friedhofverwalter, Gemeindeammann Pius Hodel, Telefon 041 979 80 84, gerne zur Verfügung.